

Im Rahmen der Partnerschaft mit der Swisscom (Schweiz) AG, nachfolgend «Swisscom» bietet die RS Switzerland SA, nachfolgend «RS» an, Ihr Smartphone gegen eine Gutschrift auf Ihrer Swisscom-Rechnung oder eine Banküberweisung zurückzukaufen. Ihr altes Smartphone wird von RS als Gebrauchthandy weiterverkauft oder über die Partner von RS recycelt. Um von diesem Angebot profitieren zu können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein.

Bei einem Verkauf seines Smartphones an RS über die Website [buyback.swisscom.ch](http://buyback.swisscom.ch) unterliegt der Kunde vorliegenden Bedingungen und akzeptiert diese vorbehaltlos- und bedingungslos.

## Welche Bedingungen müssen Sie erfüllen, um Ihr Smartphone im Rahmen von Swisscom Buyback verkaufen zu können?

- > Sie erklären, uneingeschränkter Eigentümer des zu verkaufenden Smartphones zu sein und Ihren Wohnsitz in der Schweiz zu haben.
- > Sie erklären, voll rechtsfähig (geschäftsfähig) zu sein oder, wenn dies nicht der Fall ist, die Genehmigung ihres gesetzlichen Vertreters (Eltern, Vormund) für den Verkauf des Smartphones zu besitzen.
- > Sie erklären, dass das Smartphone vollständig ist und sich in dem Zustand befindet, den Sie auf der Website angegeben haben.
- > Sie erklären, alle Daten, die sich auf dem Smartphone befinden (Kontaktdaten, Fotos, Musik, Nachrichten usw.), gespeichert zu haben. RS und Swisscom schliessen jede Haftung für Datenverlust aus. Ausserdem empfehlen wir Ihnen, die Daten und insbesondere die PIN und Passwörter des Smartphones zu löschen.
- > Die SIM-Karte und die Speicherkarte müssen aus dem Smartphone entfernt werden. RS und Swisscom schliessen jede Haftung für nicht entfernte Daten/Karten oder eine etwaige Nutzung des Smartphones mit einer nicht entfernten SIM-Karte aus.
- > RS wird die Daten, die sich gegebenenfalls noch auf dem Smartphone befinden, auf geeignete Weise löschen, bietet hierfür aber keine Garantie und übernimmt keine Haftung. Unter gewissen Umständen können Dritte Zugriff auf Daten haben, die auf dem Gerät gespeichert sind. RS und Swisscom schliessen jede Haftung hierfür aus.
- > Wenn Sie das Smartphone verkaufen, werden Sie nicht von Verträgen mit Handyanbietern oder Ratenzahlungsverträgen entbunden. Etwaige Restschulden müssen Sie zahlen. Bitte kündigen Sie diese Verträge fristgerecht;
- > Sie erklären, als natürliche Person und Privatkunde zu handeln. Sie erklären also, nicht als oder für eine juristische Person und/oder als Gewerbetreibender zu handeln;
- > Sie erklären, dass das Smartphone nicht gestohlen oder eine Fälschung ist. Ansonsten erhalten Sie keine Bezahlung für das Smartphone, das in diesem Fall an die hierfür zuständigen Strafverfolgungsbehörden übergeben wird.

## Festlegung des Handypreises auf Swisscom Buyback:

- > Der Gerätwert wird berechnet auf [buyback.swisscom.ch](http://buyback.swisscom.ch). Dieser Wert wird regelmässig in Abhängigkeit vom Marktwert angepasst. Er entspricht einem Verkaufsangebot durch Sie an den Partner RS, der Ihnen die Annahme dieses Angebots bestätigt. RS ist bis zum Erhalt des Handys, das innerhalb einer Frist von maximal 30 Kalendertagen ab dem Datum der Transaktion auf [buyback.swisscom.ch](http://buyback.swisscom.ch) an RS gesandt werden muss, an dieses Angebot gebunden.
- > Bei Erhalt des Smartphones und nach dessen Überprüfung:
  - o Wenn das Smartphone den auf [buyback.swisscom.ch](http://buyback.swisscom.ch) gemachten Angaben entspricht, entspricht der Gutschrifts- oder Überweisungsbetrag dem Angebot, das bei der Kauftransaktion auf [buyback.swisscom.ch](http://buyback.swisscom.ch) akzeptiert wurde. In diesem Fall erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail.
  - o Wenn das Smartphone nicht den vereinbarten Kriterien entspricht oder nicht innerhalb der vereinbarten Frist gesandt wurde, macht Ihnen RS per E-Mail ein Gegenangebot. Sie können dieses per E-Mail innerhalb einer Maximalfrist von 7 Kalendertagen akzeptieren oder ablehnen.
- > Im Falle einer Ablehnung können Sie Ihr Smartphone zurücksenden lassen.
- > Wenn Sie akzeptieren oder nicht innerhalb einer Frist von sieben Tagen antworten, wird Ihr Smartphone zu den Bedingungen des Gegenangebots an RS abgetreten.

## Bedingungen des Angebots

### Swisscom Buyback

#### Übergang des Eigentums am Handy an RS:

- > Im Rahmen der Transaktion wird das Eigentum an dem Smartphone direkt, vollständig, uneingeschränkt und unwiderruflich vom Kunden auf RS übertragen, sobald Sie die E-Mail erhalten, die Ihnen die Höhe der Gutschrift nach Eingang des Produkts bei RS bestätigt. Im Falle von Abweichungen (Gegenangebot per E-Mail nach Erhalt des Produkts) wird die Eigentumsübertragung mit Erhalt Ihrer Akzeptierungs-E-Mail wirksam.
- > Wenn Sie ein Handy besitzen, das Sie an RS verkaufen wollen und das Sie nicht auf [buyback.swisscom.ch](http://buyback.swisscom.ch) finden oder das nicht den Kaufkriterien entspricht, können Sie es in einem Swisscom Shop für einen guten Zweck an Swisscom Mobile Aid spenden. Nähere Informationen finden Sie unter der Adresse [www.swisscom.com/mobileaid](http://www.swisscom.com/mobileaid).

#### Wie funktioniert der Versand?

- > RS übernimmt die Portokosten für Ihr Smartphone. Bei erfolgreichem Abschluss der Transaktion auf [buyback.swisscom.ch](http://buyback.swisscom.ch), besitzen Sie folgende Wahlmöglichkeiten:
  - o RS stellt Ihnen einen vorfrankierten, gepolsterten Umschlag zur Verfügung. In diesem Fall zieht RS eine Kostenbeteiligung von 6 CHF von Ihrer Gutschrift ab, oder;
  - o Sie drucken eine vorfrankierte Etikette aus, die der Bestätigungs-E-Mail beigefügt ist und den Sie für den Versand Ihres Smartphones verwenden können. In diesem Fall übernimmt RS die Portokosten vollständig.
- > Weder Swisscom noch RS sind im Falle des Verlusts des Pakets durch die Post haftbar und gewähren keine Entschädigung. Der Versand erfolgt durch die Schweizerische Post. Wenn die Post Ihr Paket verliert, müssen Sie Beschwerde bei der Post einlegen.

#### Welche Bestimmungen gelten für die Zahlung?

- > Sie können Ihr Smartphone an RS verkaufen gegen:
  - o Eine Gutschrift auf Ihrer Swisscom-Rechnung durch RS. Diese erfolgt nach dem Transaktionsdatum auf der nächsten oder übernächsten Swisscom-Rechnung, wenn der Zustand des Geräts Ihren Angaben entspricht. Wenn das Gerät neu bewertet wird, gilt das Datum, an dem Sie das neue Angebot per E-Mail akzeptieren, oder;
  - o Eine Banküberweisung durch RS auf Ihr Bankkonto. Diese erfolgt innerhalb einer Frist von 48 Stunden nach Erhalt der Bestätigungs-E-Mail, dass das erhaltene Produkt den Kaufkriterien entspricht, oder 48 Stunden nach Akzeptierung des neuen Angebots durch Sie, oder;
- > Sie haben ausserdem die Möglichkeit, einen Teil des Betrags oder den gesamten Betrag des Handywerts an SOS Kinderdorf zu spenden. Bei Spenden über CHF 100.- erhalten Sie im Februar des Folgejahres eine Spendenquittung. RS teilt hierzu SOS Kinderdorf den Namen und die Adresse dieser Kunden mit, damit eine Spendenquittung erstellt werden kann. Die Swisscom Buyback Kunden, die eine Spendenquittung erhalten, werden automatisch für die regelmässigen Mailings von SOS Kinderdorf gespeichert und müssen dieses Mailing abbestellen, wenn Sie keine Informationen mehr erhalten möchten.

#### Welche persönlichen Daten sammeln wir?

Bei der Verarbeitung der Verkäuferdaten halten Swisscom und RS die geltende Gesetzgebung ein. Nur die für die Geschäftsabwicklung erforderlichen Daten werden verarbeitet. Ihre persönlichen Daten werden weder veröffentlicht noch verkauft oder Dritten zugänglich gemacht.

#### Anwendbares Recht:

Vorliegende Angebotsbedingungen unterliegen Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Bern. Unter Vorbehalt der obligatorischen Gerichtsstände. Im Falle von Reklamationen empfehlen wir Ihnen, Kontakt mit dem Kundendienst von RS aufzunehmen, um eine gütliche Lösung zu finden.



## Bedingungen des Angebots Swisscom Buyback

### Daten:

---

Per E-Mail: [support.buyback@swisscom.ch](mailto:support.buyback@swisscom.ch)

Oder über folgende Adresse:

RS Switzerland AG

Passage du Cardinal 1

1700 Fribourg

CHE-191.441.864